

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Meß, Martina

DSNR: XI-2017-0432

Beschlussvorlage

Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem Sportgelände Rosenstraße auf Antrag des FV Cölbe

Hier: Ergebnis der Standortbewertung nach Bodenuntersuchungen und Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	14.09.2017	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	23.10.2017	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	25.10.2017	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	01.11.2017	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cölbe fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

„Die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf dem vorhandenen oberen Rasenplatz des Sportgeländes Rosenstraße, Cölbe, soll im Jahr 2018 zur Umsetzung kommen und die erforderlichen finanziellen Mittel hierfür sind im Entwurf des Haushaltsplans 2018 vorzusehen“.

Begründung:

Mit Schreiben vom 23.05.2016 hatte der FV Cölbe den Gemeindevorstand um Durchführung einer Machbarkeitsstudie bezüglich dem Bau eines Kunstrasenplatzes gebeten. Mit Zustimmung des Gemeindevorstandes und nach erfolgter Genehmigung des Haushaltsplanes 2017 wurde eine Bodenuntersuchung auf dem Sportgelände Rosenstraße beauftragt und ein erstes Ergebnis mit Standortbewertung vom beauftragten Fachplaner vorgelegt (siehe Anlage).

Der Standort 1 (oberer Rasenplatz vor der Sporthalle) wurde als geeigneter Standort bewertet.

In einem zweiten Schritt, nach Fassung eines Grundsatzbeschlusses, käme eine Entwurfsplanung mit Kostenschätzung zur Beauftragung. Hierzu sind noch Abstimmungsgespräche mit dem FV Cölbe hinsichtlich der erforderlichen Ausstattung (Tore, Ballfangzäune, Umgehungswege etc.) des Platzes zu führen.

Unter der Annahme dass sich die Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf insges. 600.000,- € belaufen, würde der von der Gemeinde zu tragende Kostenanteil voraussichtlich ca. 300.000,- € betragen. Der FV Cölbe hat die Kostenübernahme in Höhe von 50.000,- € zugesagt. Zur weiteren Finanzierung wären dann Fördermittel (Zuschüsse vom Land, vom Kreis und vom Landessportbund) in Höhe von insges. rd. 250.000,- € zu beantragen.

Da weitere Planungsaufträge und auch die Ausarbeitung von Förderanträgen etc. mit Kosten und personellem Zeitaufwand verbunden sind, wird hier dringend empfohlen, vorab einen Grundsatzbeschluss bezüglich der Umsetzung der Maßnahme herbeizuführen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Im Haushaltsplan 2017 sind unter der Kostenstelle 08020102.6771001 „ Sportgelände Cölbe Fußballplatz – Planungskosten“ finanzielle Mittel in Höhe von 7.000,- € für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie und Kostenschätzung vorgesehen.

Die finanziellen Mittel für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes wären dann im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 unter Investitionen einzuplanen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

-Standortbewertung Ing.-Büro Gersmann

Beteiligte:

- Organisationsbereich II
- Dipl.-Ing. Lothar Gersmann, Büro für Frei- und Sportanlagen
- HP geo data, Diplom Geologen Hormel u. Plaum
- FV-Cölbe

Meß